

Berlin, 4. 7. 1990

B e r i c h t

über das 6. Treffen im Rahmen 2+4 auf Beamtenenebene am
3./4. 7. 1990 in Berlin

Tagesordnung:

1. Erarbeitung der von den Außenministern am 22. 6. 1990 in Auftrag gegebenen Liste zur Inventarisierung der Fragen, die bei der Lösung der äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit noch einer Klärung bedürfen.
2. Prinzipien zur Behandlung der Grenzfrage unter Beteiligung der polnischen Seite einschließlich Vorbereitung des Außenministertreffens in Paris.

Vorsitz: Herr Weston (Großbritannien)

Teilnehmer: Anlage V

1. Tagesordnungspunkt - Listen

Im Ergebnis der Diskussion wurde eine Liste der zu lösenden Fragen, einschließlich wo und wie ihre Klärung erfolgen soll, erarbeitet (Anlage I). Die DDR-Delegation beteiligte sich aktiv an der Erarbeitung dieser Liste auf der Grundlage ihres Aufgabekatalogs (Anlage II).

Die Liste ergibt einen Überblick über die im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit zu lösender Fragen. Sie widerspiegelt zugleich die fortbestehenden unterschiedlichen Positionen in grundsätzlichen Fragen.

Die Liste wird dem Außenministertreffen am 17. 07. 1990 in Paris als Arbeitsgrundlage unterbreitet.

2. Tagesordnungspunkt - Prinzipien zur Behandlung der Grenzfrage unter Beteiligung der polnischen Seite

Der Leiter der polnischen Delegation, Herr Jersy Sulek, dankte zu Beginn für die Einladungen an Polen zur Beratung auf Beamten-ebene sowie zum nächsten Außenministertreffen in Paris und hob zwei Gründe für die Teilnahme Polens hervor:

1. Die Erörterung von Fragen der Sicherheit und anderer, Polen interessierender Fragen, da alle Entscheidungen nur unter Beteiligung der jeweiligen Staaten getroffen werden könnten.
2. Die mit der bevorstehenden Vereinigung beider deutscher Staaten für Polen neu entstandene Situation, die neue Herausforderungen für Polen bedeute und die Bestätigung und die Anerkennung der gegenwärtig bestehenden Westgrenze Polens als endgültige deutsch-polnische Grenze durch das vereinigte Deutschland erfordere. Polen habe an beide deutsche Regierungen den Entwurf eines Vertrages zwischen Polen und Deutschland übermittelt. Es halte daran fest, dazu bereits jetzt Verhandlungen über seine Bestimmungen aufzunehmen und diesen vor der Vereinigung zu paraphieren.

Es sei dabei keineswegs notwendig, Verhandlungen über den Verlauf der Grenze aufzunehmen, da dieser bereits in den bilateralen Verträgen zwischen Polen und der DDR (Görlitzer Vertrag 1950; Frankfurter Akte 1951; Berliner Vertrag 1989) sowie zwischen Polen und der BRD (Warschauer Vertrag 1970) geregelt sei. Davon ausgehend dürfte es keine Hindernisse dafür geben, die gegenwärtig festgelegte Grenze zu bestätigen.

Die Notwendigkeit eines solchen Vertrages ergebe sich aus dem Wunsch, endgültig einen Schlußstrich unter alle Strei-

tigkeiten zwischen Deutschland und Polen zu ziehen. Sie stehe darüber hinaus in Verbindung mit der Rechtsauffassung der BRD, daß die Grenze erst durch ein vereintes Deutschland anerkannt werden könne.

J. Sulek charakterisierte die bisherigen trilateralen Gesprächsrunden als nützlich, obgleich Meinungsunterschiede mit der BRD im Hinblick auf das Verfahren der Durchführung der Gespräche bestanden. Während Polen sie für Verhandlungen über den Text eines Abkommens zwischen Polen und Deutschland nutzen wollte, sei es der BRD lediglich um die Erarbeitung von Formulierungen gegangen, die in der Erklärung des deutschen Parlaments nützlich sein könnten.

Für Polen sei klar: ein deutsch-polnischer Vertrag kann erst nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten geschlossen werden. Da aber ihr Tempo sehr hoch sei, müsse bis dahin alles klar sein, damit der Vertrag direkt mit oder sofort nach der Vereinigung in Kraft treten könne.

J. Sulek würdigte besonders - unter Hinweis auf die notifizierte Stellungnahme der Regierung Polens - die gleichlautenden Erklärungen der Parlamente beider deutscher Staaten sowie des Bundesrates zur Grenzfrage. Für Polen sei von besonderem Wert, daß

- beide Parlamente ihre Übereinstimmung erklärten, die Grenze werde im gegenwärtigen Verlauf durch einen völkerrechtlichen Vertrag festgeschrieben und
- solche sachlichen Feststellungen getroffen würden, die eine gute Grundlage für den schnellen Abschluß eines Vertrages sein können.

Die Entschließungen hätten dank der vorherigen trilateralen Gespräche eine nützliche Funktion erfüllt. Sie seien zu einer wichtigen und notwendigen Etappe in den deutsch-polnischen Beziehungen geworden. Durch sie sei darüber hinaus ein gutes Klima für die Weiterführung der Gespräche mit dem Ziel des Abschlusses eines Vertrages sofort nach der Vereinigung ent-

standen. Polen trete für die Fortsetzung der trilateralen Gespräche noch vor der Vereinigung beider deutscher Staaten ein, die sie aber nicht als Ersatz für Verhandlungen betrachte.

Zu den als Diskussionsgrundlage übergebenen Prinzipien für die Regelung der Grenzfrage im abschließenden Dokument wurde wie folgend Stellung genommen:

- Die abschließende völkerrechtliche Regelung müsse die dauerhafte Grundlage für eine neue Friedensordnung in Europa bilden. Es dürfe kein neues Provisorium für Deutschland und Europa entstehen. Die vorgelegten Prinzipien für die Regelung der Grenzfrage seien eine gute und konstruktive Grundlage.
- Die Prinzipien entsprechen in hohem Maße polnischen Erwartungen. Mit dem Ziel der Verstärkung des definitiven Charakters unterbreite man 3 Veränderungsvorschläge (Anlage 3):
 1. Die Grenzen des vereinten Deutschlands sollen als grundlegender Bestandteil einer Friedens- oder endgültigen Regelung in Europa qualifiziert werden. Eine solche Formulierung sollte auch in den deutsch-polnischen Vertrag aufgenommen werden. Begründet wurde dieser Vorschlag mit Verweis auf die Rechtsposition der BRD hinsichtlich des Friedensvertragsvorbehaltes.
 2. In den Prinzipien müsse klargestellt sein, daß nicht nur die Verfassung, sondern auch die Rechtsvorschriften des vereinten Deutschlands entsprechend diesen Prinzipien gestaltet werden müssen. Damit würde nicht in Frage gestellt, daß dies vom vereinten Deutschland in selbständiger souveräner Entscheidung erfolgen soll.

3. Inkrafttreten des deutsch-polnischen Grenzvertrages und der abschließenden völkerrechtlichen Regelung müßten zeitlich koordiniert werden.

Der deutsch-polnische Vertrag dürfe nicht später in Kraft treten.

Begründet wurde dies mit der bisherigen Rechtsposition der Bundesregierung, die die Vereinigung, die Viermächteverantwortung für Deutschland als Ganzes und Berlin und die endgültige Entscheidung zur deutsch-polnischen Grenze miteinander verknüpft habe.

Abschließend verwies der polnische Delegationsleiter darauf, daß der polnische Außenminister auf dem Pariser Außenministertreffen am 17. 7. neben den Grenzfragen auch andere Aspekte polnischer Sicherheitsinteressen ansprechen werde.

Konkret genannt wurden Fragen der Nachfolge in Verträgen und Wirtschaftsabkommen, die gegenwärtig zwischen Polen und der DDR bzw. BRD gültig sind, sowie politisch-militärische Aspekte des vereinten Deutschlands in Kontext mit polnischen Sicherheitsinteressen.

Nach polnischer Auffassung erlangen mit der Vereinigung Deutschlands die deutsch-polnischen Beziehungen eine noch größere Bedeutung im Rahmen der europäischen Politik.

In der sich anschließenden Diskussion wurden folgende Positionen vertreten:

Seitens der BRD wurde auf die politische Bedeutung der Entschlie-ßungen von Bundestag und Volkskammer zur polnischen Westgrenze und auf die Rede von Bundeskanzler Kohl in der betreffenden Bundestagsdebatte verwiesen. Dort sei ohne jede Einschränkung die Eindeutigkeit der Grenzaussage enthalten. Gleiches treffe für die Resolution des Bundesrates und das Schreiben von Außenminister Genscher an den polnischen Außenminister (Notifizierung der Entschlie-ßungen) zu. Die Bundesregierung mache sich, wie der

polnischen Regierung mitgeteilt, den Inhalt der EntschlieÙungen voll zu eigen. Damit sei der höchste Grad an Verbindlichkeit während der Zweistaatlichkeit erreicht. Zu weiteren Gesprächen zur Grenzfrage bestehe Bereitschaft, Vertragsverhandlungen seien erst nach der Vereinigung möglich. Auf die polnischen Ergänzungsvorschläge wurde nicht eingegangen.

Seitens der DDR wurde eine positive Wertung der EntschlieÙungen von Volkskammer und Bundestag durch Polen gegeben und volles Verständnis für polnische Sorgen und Vorstellungen ausgedrückt. Konkret wurde erklärt, daß für den ersten und dritten Ergänzungsvorschlag Polens Möglichkeiten zur Berücksichtigung im Schlußdokument gesehen und dafür Überlegungen unterbreitet werden. Hinsichtlich des zweiten polnischen Vorschlages wurde die Bitte an Polen gerichtet, zu prüfen, ob er notwendig sei, da er im Grundsatz enthalten sei.

Die französische Seite begrüßte die polnische Teilnahme und brachte ihr Verständnis für die von Polen aufgeworfenen Fragen und Sorgen zum Ausdruck. Eine Detaildiskussion sei auf dem heutigen Treffen nicht möglich.

Der Vertreter der USA verwies auf die Verantwortung der vier Mächte, die endgültige Lösung der Grenzfragen sicherzustellen. Er begrüßte die Äußerungen von Herrn Kastrup hinsichtlich des Abschlusses eines umfassenden Vertrages zwischen Deutschland und Polen. Er unterstrich, daß es nicht um die Festlegung der Grenze, sondern um die Art und Weise der Ausfüllung der abschließenden Regelung gehe.

Die Delegation der UdSSR teilte den Standpunkt Polens zum Abschluß eines spezifischen Vertrages über die Grenze mit Deutschland. Wünschenswert sei die gleichzeitige Unterzeichnung der abschließenden Regelung sowie des Vertrages zwischen Deutschland und Polen. Der Abschluß eines solchen Vertrages zwischen Polen und Deutschland sei ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Stabilität in Europa und eine gute Grundlage für die zukünftigen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland.

Es wurde mit Nachdruck betont, daß die an Polen übergebenen Grundsätze der Regelung der Grenzfrage eine Diskussionsgrundlage seien und die polnische Delegation das Recht habe, Änderungen einzubringen. Die von Polen unterbreiteten Vorschläge müßten in der weiteren Arbeit berücksichtigt werden.

Insgesamt konnte über die von Polen unterbreiteten konkreten Formulierungsvorschläge keine Einigung erzielt werden.

Im Ergebnis der Diskussion wurde festgelegt, die polnischen Vorschläge den Außenministern für das Pariser Treffen zu unterbreiten.

3. Vorbereitung des Pariser Außenministertreffens

Der französische Delegationsleiter unterbreitete für das Außenministertreffen in Paris am 17. 7. folgenden Programm-vorschlag:

- Vormittagssitzung
- Mittagessen (mit Polen)
- Nachmittagssitzung (mit Polen)
- Pressekonferenz der 7 Minister (Eingangserklärung von Außenminister Dumas; danach polnischer Außenminister, danach die anderen 5 Minister, Fragestellungen)

Das 7. Beamtentreffen im Rahmen 2+4 findet am 19. Juli 1990 in Bonn statt.

Es wurde eine gemeinsame Pressemitteilung über das 6. Beamtentreffen abgestimmt (Anlage 4).

4. Schlußfolgerungen

1. Die bisher erarbeiteten inhaltlichen Lösungs(Formulierungs)vorschläge sind unter Berücksichtigung der erarbeiteten Listen zu überprüfen und zu ergänzen.

2. Die Vorstellungen der DDR für eine abschließende völkerrechtliche Regelung sind in einem Grundsatzpapier zusammenzufassen und in den Verhandlungen vorzulegen (gegebenenfalls auf dem Pariser Außenministertreffen).

Liste

1. Verzicht Deutschlands auf nukleare, biologische und chemische Waffen
(Beide deutsche Staaten erklären, daß das vereinigte Deutschland eine entsprechende Erklärung abgeben wird. Die Erklärung der beiden deutschen Staaten wird im Rahmen der abschließenden Regelung zur Kenntnis genommen.)

2. Künftige Struktur der europäischen Sicherheit
(KSZE-Prozeß, insbesondere KSZE-Gipfel und auch weitere Gremien: geeigneter Hinweis im abschließenden Dokument)

3. Künftiger militärischer Status des Territoriums der heutigen DDR in einem vereinigten Deutschland
([BRD: Entscheidung der Regierung eines vereinigten Deutschlands und der NATO] / [DDR: Erklärung der beiden deutschen Staaten, die im Rahmen von 2 + 4 zur Kenntnis genommen wird] / [Sowjetunion: Prüfung im Rahmen von 2 + 4 und Widerspiegelung im abschließenden Dokument])

4. Präsenz der sowjetischen Truppen auf dem Territorium der heutigen DDR in einem vereinigten Deutschland
([DDR: bilateral oder trilateral zwischen den betreffenden Regierungen, Information der 2 + 4] / [BRD: Vertrag oder vertragliche Vereinbarung zwischen einem vereinigten Deutschland und der Sowjetunion] / [Sowjetunion: Die Frage ist im Rahmen von 2 + 4 zu erörtern, und ein Hinweis sollte in das Dokument der abschließenden Regelung Eingang finden])

5. Stellung Deutschlands innerhalb des Systems der politischen und militärischen Bündnisse
([USA: Entscheidung eines vereinigten Deutschlands gemäß der Schlußakte von Helsinki] / [Sowjetunion: Festlegung einer Zwischenphase im Rahmen der 2 + 4 bis zur abschließenden Regelung dieser Frage unter Berücksichtigung der Wahrung der Stabilität in Europa und des Rechtes der Staaten, gemäß der

Schlußakte von Helsinki die Zugehörigkeit zu einem Bündnis zu wählen]/[DDR: Entscheidung der BRD und der DDR, die den militärischen Status des Territoriums der heutigen DDR berücksichtigt])

6. Veränderungen in der NATO

(Entscheidung durch die Mitgliedstaaten der NATO [DDR: Entscheidung durch die Mitgliedstaaten der NATO mit geeignetem Hinweis in der Präambel] / [Sowjetunion: Entscheidung durch die Mitgliedstaaten der NATO mit geeignetem Hinweis im abschließenden Dokument])

7. Gemeinsames Dokument der Mitgliedstaaten der NATO und der Warschauer Vertragsorganisation

(Entscheidung durch die Mitgliedstaaten der NATO und der Warschauer Vertragsorganisation. [UdSSR/DDR: Im Falle einer positiven Entscheidung geeigneter Hinweis in der Präambel oder in einem anderen Teil des abschließenden Dokuments]).

8. Ablösung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte

(Entscheidung durch die Vier und Bestandteil der abschließenden Regelung [UdSSR: im Zusammenhang mit der Schaffung einer Übergangsperiode])

9. Berlin: Übertragung der alliierten Gesetzgebung an deutsche Behörden

([Frankreich: Entscheidung im Rahmen der abschließenden Regelung] / [UdSSR: Einspruch gegen die Aufnahme dieses Punktes in die abschließende Regelung])

10. Deutsch-polnischer Grenzvertrag: Modalitäten

11. Bezugnahme auf Herstellung der vollen deutschen Souveränität

(Erörterung in den 2 + 4 und, soweit angebracht, mögliche Aufnahme in die abschließende Regelung)

12. Bezugnahme auf Vereinigung Deutschlands durch Selbstbestimmung
(Erörterung in den 2 + 4 und, soweit angebracht, mögliche Aufnahme in die abschließende Regelung)
13. Bezugnahme auf gemeinsame Verpflichtung zu Frieden und zur Erweiterung der europäischen Zusammenarbeit
(Erörterung in den 2 + 4 und, soweit angebracht, mögliche Aufnahme in die abschließende Regelung)
14. Bezugnahme auf Verpflichtungen gemäß der UNO-Charta
(Erörterung in den 2 + 4 und, soweit angebracht, mögliche Aufnahme in die abschließende Regelung)
15. Bezugnahme auf die Prinzipien der Vereinbarungen von Helsinki
(Erörterung in den 2 + 4 und, soweit angebracht, mögliche Aufnahme in die abschließende Regelung)
16. Bezugnahme auf Friedenszustand zwischen den Unterzeichnern seit 1945
(Erörterung in den 2 + 4 und, soweit angebracht, mögliche Aufnahme in die abschließende Regelung)
17. Erklärung, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen darf
([UdSSR: Aufnahme in das abschließende Dokument] / [BRD: Erklärungen durch beide deutsche Staaten und die Möglichkeit, diese in den 2 + 4 zur Kenntnis zu nehmen])
18. Regelung der Frage der Streitkräfte Deutschlands
([DDR: Auf der Grundlage von Erklärungen durch die beiden deutschen Staaten] Entscheidung in den VKSE-Verhandlungen; Hinweis [USA: wenn möglich] in dem abschließenden Dokument)

19. Dislozierung der Streitkräfte der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und Frankreichs [und weiterer Streitkräfte] in Deutschland
 ([USA: Bilaterale Entscheidung zwischen dem vereinigten Deutschland und den betreffenden Staaten] / [UdSSR: Erörterung in den 2 + 4 und entsprechende Widerspiegelung im abschließenden Dokument])
20. Vorkehrungen für die Dislozierung und Bewegung von deutschen Truppen auf dem derzeitigen Territorium der Bundesrepublik Deutschland und dem derzeitigen Territorium der Deutschen Demokratischen Republik
 ([DDR: Erklärung der beiden deutschen Staaten, die im 2 + 4-Dokument zur Kenntnis genommen wird] ^{IGB:} Entscheidung durch ein vereinigtes Deutschland in Konsultationen mit anderen, soweit angebracht] [BRD: Einspruch gegen Erörterung in den 2 + 4] / [Sowjetunion: Prüfung im Rahmen der 2 + 4 und Widerspiegelung im abschließenden Dokument])

Es steht jeder Delegation frei, weitere Punkte zur Aufnahme in diese Liste vorzuschlagen.

Aufgabenkatalog

für Expertentreffen der 2+4-Verhandlungen am 3. und 4. 7. 1990

I. Zu erledigende Aufgaben:1. Präambel des abschließenden Dokuments

Inhaltliche Ausfüllung.

Vorzubereiten von Experten

2. Grenzfragen

Regelung entsprechend dem erarbeiteten Konsens:
Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen
im abschließenden Dokument.

Vorzubereiten von Experten

3. Verzicht Deutschlands auf ABC-Waffen

Entsprechende Erklärung der beiden deutschen Staaten
von den 6 in einem Protokoll zum abschließenden Dokument
entgegenzunehmen.

4. Obergrenze für deutsche Streitkräfte

Entsprechende Erklärung beider deutscher Staaten über
angemessene Reduzierung und Einbringung bei VKSE I

5. Europäische Sicherheitsstruktur

- Erklärung der 6 für das Ziel der Schaffung einer
gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur, die Deutschland
nicht diskriminiert; sie unterbreiten dem Gipfel

einen Vorschlag, daß ein Auftrag zur Erarbeitung eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages bis zur KSZE-Nachfolgekonferenz 1992 erteilt wird.

- Der militärische Status des DDR-Gebietes bis zum Inkrafttreten des o.a. Vertrages wird durch Erklärung beider deutscher Staaten, die in 2+4 durch Protokoll entgegengenommen wird, geregelt.

6. Anwesenheit sowjetischer Truppen auf DDR-Gebiet

Regelung durch DDR oder beide deutsche Staaten in Vertrag mit der UdSSR vor Abschluß von 2+4.

7. Veränderung der NATO

Wird von NATO entschieden.
In Präambel zur Kenntnis nehmen.

8. Zusammenarbeit NATO - WVO

DDR tritt für gemeinsames Dokument der Mitgliedsstaaten beider Bündnisse über Neuregelung ihres Verhältnisses ein. Wird in Präambel zur Kenntnis genommen.

9. Berlin-Problem

Inhaltliche Ausfüllung entsprechend Konsens, der von den Außenministern am 22. 6. akzeptiert wurde.

Vorbereitung für abschließendes Dokument durch Experten

10. Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten

Vorbereitung durch Experten für abschließendes Dokument

II. Systematik nach Ort der Behandlung

A. Arbeiten am abschließenden Dokument der 2+4-Verhandlungen

- Präambel formulieren
- Regelung Grenzfragen, insbesondere Bestätigung des endgültigen Charakters der deutschen Grenzen
- Berlin-Fragen: entsprechend dem Konsens über Grundsätze inhaltlich ausfüllen
- Aussage zu politisch-militärischen Fragen formulieren
- Aussage über Ablösung der Vier-Mächte-Rechte formulieren

B. Zusätze/Protokolle zum abschließenden Dokument

- Förmliche Entgegennahme deutscher Erklärungen zu Grenzfragen entsprechend Konsens über Grundprinzipien
- Förmliche Entgegennahme von Erklärungen beider deutscher Staaten über politisch-militärischen Status des heutigen DDR-Gebiets in Übergangszeit zum europäischen Sicherheitssystem
- Förmliche Entgegennahme deutscher Erklärungen über Absichten hinsichtlich der Obergrenzen deutscher Streitkräfte
- Förmliche Entgegennahme deutscher Erklärungen zum Verzicht auf Herstellung, Besitz, Weitergabe und Stationierung von ABC-Waffen
- Förmliche Entgegennahme von deutsch-sowjetischen Truppenvertrag

C. Erarbeitung außerhalb der 2+4-Verhandlungen

- Festlegungen über verbindliche Streitkräfte-Obergrenzen in der europäischen Zentralregion durch VKSE in Wien noch bis November 1990
- Auftrag zur Erarbeitung eines verbindlichen Vertrages über europäisches Sicherheitssystem durch KSZE-Gipfel im November 1990
- Beschluß über Institutionalisierungen im KSZE-Prozeß durch KSZE-Gipfel im November
- Deutsch-polnischer Grenzvertrag unmittelbar nach der Vereinigung Deutschlands
- Deutsch-deutsch-sowjetischer Vertrag über die Stationierung sowjetischer Truppen auf dem Territorium der DDR und deren schrittweiser Abzug
- Deutsch-deutsche Erklärung über den militärischen Status des heutigen DDR-Gebiets nach der Vereinigung Deutschlands und Bedingungen und Zeitpunkt der Beendigung dieses Sonderstatus
- Neuregelung des Verhältnisses zwischen den Staaten des Warschauer Vertrages und der NATO
- Reform der Strategie und Struktur der NATO.

POLNISCHE ERGÄNZUNGSVORSCHLÄGE

Grundsätze zur Regelung der Grenzfrage

1. Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden definitiv die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Inkrafttretens der endgültigen Regelung sein; diese Grenzen sind grundsätzlicher Bestandteil einer Friedensregelung (peace settlement) in Europa.
2. Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die bestehende Westgrenze Polens in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag, der spätestens am Tage des Inkrafttretens der "abschließenden Regelung" in Kraft tritt.
3. Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.
4. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung und andere Rechtsvorschriften des vereinten Deutschland keinerlei Bestimmungen enthalten werden, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.
5. Die Regierungen der UdSSR, der USA, des Vereinigten Königreiches und Frankreichs nehmen die entsprechenden Verpflichtungen und Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik förmlich entgegen und stellen fest, daß mit deren Verwirklichung den Grenzen Deutschlands ihr definitiver Charakter bestätigt wird.

Pressemitteilung

Eine polnische Delegation unter Leitung von Herrn Sulek traf am 4. Juli in Berlin mit den politischen Direktoren der 2 + 4 auf deren Einladung zusammen. Sie führten eine umfassende Diskussion über Fragen von gegenseitigem Interesse, insbesondere über die Grenzfrage, um das Außenministertreffen der 2 + 4 am 17. Juli in Paris vorzubereiten, zu dem der polnische Außenminister eingeladen ist. Die polnische Seite hatte Gelegenheit, ihre Ansichten zu den betreffenden Fragen, einschließlich eines polnisch-deutschen Grenzvertrages, ausführlich darzulegen. Die Erklärungen des Bundestages/Bundesrates und der Volkskammer vom 21. und 22. Juni wurden von allen Delegationen aufrichtig begrüßt. Die Aussichten für ein erfolgreiches Außenministertreffen am 17. Juli in Paris wurden als gut eingeschätzt.

Teilnehmerliste

Großbritannien

Herr John Weston	Politischer Direktor
Herr Hilary Synnott	Leiter der Westeuropaabteilung
Herr Jonathan Powell	Stellv. Abteilungsleiter
Herr Michael Wood	Rechtsberater

U S A

Herr Raymond G. H. Seitz	Bereichsminister für Europa und Kanada im Außenministerium
Frau Condoleezza Rice	Direktor des Bereichs Sowjetunion und Osteuropa, Nationaler Sicherheitsrat
Herr Nelson Ledsky	Botschafter
Herr Andrew Goodman	Büro für Deutsche Angelegenheiten
Herr Donald Koblitz	Büro des Rechtsberaters

Polen

Herr Jerzy Sulek	Leiter der Europa-Abteilung
Herr Janusz Mickiewicz	Leiter der Abt. Recht und Vertrag
Herr Jan Barcz	Stellv. Leiter der Europa-Abteilung
Herr Kazimierz Szablewski	Geschäftsträger der Republik Polen
Herr Adam Halacinski	Dolmetscher

B R D

Herr Dr. Dieter Kastrup	Ministerialdirektor, Abteilungsleiter
Herr Dr. Peter Hartmann	Ministerialdirigent, Unterabteilungsleiter
Herr Frank Elbe	votr. Legationsrat 1. Kl., Leiter Ministerbüros
Herr Christian Pauls	votr. Legationsrat, Ref.-Leiter
Herr Hartmut Hillgenberg	votr. Legationsrat 1. Kl.

Frankreich

Herr Bertrand Dufourcq

Direktor für politische
Angelegenheiten

Herr Denys Gauer

Abteilungsleiter für Nord- und
Zentraleuropa

Herr Thierry Dana

Abteilungsleiter für Sicherheits-
und Abrüstungsfragen

Sowjetunion

Herr Alexander P. Bondarenko

Leiter der 3. Europäischen
Abteilung

S.E. Herr Gennadi S. Schikin

ABB

Herr Valeri S. Rogoshin

Sektorenleiter

Herr Alexander W. Golowin

Leiter der Abteilung Soz. Länder
Europas

Herr Wladimir M. Pokladow

Berater

Herr Kirill A. Toropow

1. Sekretär

Herr Wladimir M. Grinin

DDR

Herr Dr. Hans-Jürgen Misselwitz

Staatssekretär

Herr Carlchristian von Braunmühl

Berater

Herr Ulrich Albrecht

Leiter des Planungsstabes

Herr Wolfgang Wiemer

Berater

Herr Ernst Krabatsch

Leiter der Abt. Grundsatzfragen

Frau Dr. Martina Weyrauch

Amt des Ministerpräsidenten

Herr Günter Hillmann

Abt. Grundsatzfragen